

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses 2021

der

Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach

Nummer: 178/2022

Verteiler:

- Oberbürgermeister Zeidler zur Information
- Kulturdezernent Dr. Riedlbauer zur Information
- Christoph Martin-Wieland Stiftung
- Kämmereiamt

I Das Wichtigste in Kürze

- Der Jahresabschluss 2021 lag dem Prüfungsamt ab dem 20.07.2022 vor.
- Die Frist zur Durchführung der örtlichen Prüfung beträgt vier Monate.
- Eine überörtliche Prüfung des Finanzwesens durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) erfolgte im Jahr 2017 für die Geschäftsjahre 2011 - 2016. Die Prüfung ist abgeschlossen.
- Der Wirtschaftsplan liegt in genehmigter Form dem Prüfungsamt vor. Ein Nachtragsplan ist im Jahr 2021 nicht nötig geworden.
- Die Bücher sind ordentlich und übersichtlich geführt.
- Die Prüfung der Belege ergab keine Beanstandungen. Die finanziellen Mittel der Wieland-Stiftung werden sachgemäß verwendet.
- Die Bilanz entspricht den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO).
- Die Zustiftungen im Wirtschaftsjahr 2021 betragen 0,00 €. Das Zustiftungskapital beträgt unverändert 541.382,21 €.
- Spenden und Zuwendungen waren im Berichtsjahr in Höhe von insgesamt 17.810,60 € zu verzeichnen.
- Verschiedene Zuschüsse sind im Berichtsjahr in Höhe von insgesamt 55.000,00 € eingegangen.
- Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Stiftungsergebnis von -24.044,72 €. Der Jahresverlust wird der Betriebsmittelrücklage entnommen.
- Die freien Rücklagen und die Betriebsmittelrücklagen weisen zum Ende des Jahres einen Gesamtbestand von 92.759,67 € (Vorjahr: 116.804,39 €) aus.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 ergibt keine Prüfungsergebnisse und Erkenntnisse, die der Feststellung entgegenstehen.

Dem Kuratorium kann empfohlen werden, die Jahresrechnung der Christoph Martin Wieland-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2021 festzustellen.

II Vorbemerkungen

1. Prüfauftrag

Das Prüfungsamt der Stadt Biberach prüft den Jahresabschluss der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach nach § 111 i. V. m. § 110 Abs. 1 sowie § 97 Abs. 1 und § 112 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO).

2. Prüfungsgegenstand und -umfang

Der Jahresabschluss ist nach Maßgabe der §§ 10, 11 und 13 der Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung – GemPrO) unter Einbeziehung der Unterlagen der Wirtschaftsführung, des Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten zu prüfen. Prüfungsgegenstand ist der Jahresabschluss, der gemäß § 7 Abs. 3 StiftG nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und nach § 8 Abs. 3 der Stiftungssatzung im Sinne von § 16 EigBG aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang, dem Anlagennachweis sowie dem Lagebericht besteht.

Entsprechend des § 110 Abs. 1 GemO ist bei der Prüfung insbesondere darauf zu achten, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig ausgewiesen wurden.

3. Überörtliche Prüfung

Neben der örtlichen Prüfung durch das Prüfungsamt unterliegt die Stiftung entsprechend des § 4 Abs. 5 der Stiftungssatzung der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) nach § 114 GemO. Sie findet etwa alle fünf Jahre statt. Eine überörtliche Prüfung des Finanzwesens erfolgte im Jahr 2017 für die Geschäftsjahre 2011 - 2016.

Nach dem Prüfungsbericht der GPA vom 30.11.2017 hat die Prüfung keine wesentlichen Feststellungen ergeben. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Schreiben vom 04.12.2017 die Prüfung für abgeschlossen erklärt.

III Rechtliche Grundlagen, Verwaltung und Verfassung

1. Rechtliche Grundlagen

Die Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach wurde am 17.03.2009 als rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts durch die Stadt Biberach errichtet. Wirtschaftsführung und Verwaltung der Stiftung richten sich in Anlehnung an das Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und ergänzend dazu nach der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung – EigBVO), das Stiftungsgesetz (StiftG) sowie das Handelsgesetzbuch (HGB). Nach § 3 EigBG sind die maßgebenden Vorschriften der Gemeinde über die Haushaltswirtschaft anzuwenden. Bezüglich der Erfordernisse des Rechnungswesens verweist die EigBVO auf das Handelsrecht.

2. Verwaltung und Verfassung

Die Gründung der Christoph Martin Wieland-Stiftung wurde vom Gemeinderat am 26.01.2009 beschlossen. Mit der Anerkennung durch das Regierungspräsidium Tübingen am 17.03.2009 trat die Stiftungssatzung vom 09.03.2009 in Kraft. Die öffentliche Bekanntmachung im Staatsanzeiger erfolgte am 17.04.2009.

Die Organe der Stiftung bestehen aus dem Vorstand, dem Kuratorium, dem Wissenschaftsrat und dem Ehrensenat. Die Zuständigkeiten der Organe richten sich nach der GemO, dem EigBG, dem StiftG und den §§ 6 - 14 der Stiftungssatzung der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach. Zur Durchführung des laufenden Geschäftsbetriebs bestellt der Vorstand eine Geschäftsführung.

Im Geschäftsjahr 2021 bestand der **Stiftungsvorstand** aus den folgenden Personen:

- Herr Oberbürgermeister Norbert Zeidler (Vorsitzender),
- Frau Barbara Leuchten,
- Herr Prof. Dr. Dieter Martin und
- Herr Dr. Jörg Riedlbauer als beratendes Mitglied.

Die **Geschäftsführung** im Geschäftsjahr 2021 hatte Frau Dr. Kerstin Bönsch inne.

IV Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

1. Wirtschaftsplan

Bei der Stiftung tritt an die Stelle des Haushaltsplans der Wirtschaftsplan. Der Wirtschaftsplan ist nach § 14 EigBG für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn aufzustellen. Das Wirtschaftsjahr der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach ist das Haushaltsjahr der Gemeinde.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde ein Wirtschaftsplan mit Finanzplan für die Jahre 2020–2024 aufgestellt. Der Wirtschaftsplan wurde am 10.11.2020 vom Kuratorium der Christoph Martin Wieland-Stiftung im Umlaufverfahren beschlossen und vom Regierungspräsidium wurde am 21.12.2020 die Gesetzmäßigkeit entsprechend § 31 Abs. 1 StiftG, § 14 Abs. 1 EigBG, § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

Weitere Bestandteile des Wirtschaftsplans sind:

- der Erfolgsplan (§ 1 EigBVO),
- der Vermögensplan (§ 2 EigBVO) und
- die Stellenübersicht (§3 EigBVO).

Der Erfolgsplan ist mit dem städtischen Ergebnishaushalt vergleichbar. Er muss alle voraussichtbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten.

Der Erfolgsplan 2021 geht von Erträgen bzw. Aufwendungen in Höhe von 163.000 € aus (2020: 177.000 €). Es wird der jährliche Zuschuss der Stadt Biberach in Höhe von 50.000 € sichtbar. Dieser Zuschuss war zuerst befristet von 2017 bis 2021. Mit Beschluss des Gemeinderates (Drucksache Nr. 2020/088) wird der jährliche Zuschuss in Höhe von 50.000 € bis 2024 verlängert. Aus der Zahlung des Zuschusses resultieren auf der Seite der Aufwendungen höhere Entgelte für Bedienstete. Es wurde eine Zuführung vom Vermögensplan durch eine notwendige Entnahme aus der Ergebnisrücklage in Höhe von 36.000 € geplant.

Der Vermögensplan ist mit dem städtischen Finanzhaushalt vergleichbar und enthält alle vorhersehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus den Änderungen des Anlagevermögens ergeben können sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen. Der Vermögensplan für 2021 sieht als einzige Maßnahme die Entnahme aus der Ergebnisrücklage in Höhe von 36.000 € sowie deren Zuführung zum Erfolgsplan vor.

Die Stellenübersicht entspricht dem Stellenplan der Stadt. Sie enthält die Stellen der Angestellten und ggf. nachrichtlich die der Beamten.

Laut Stellenübersicht 2021 standen der Christoph Martin Wieland-Stiftung fünf Beschäftigte mit einem Umfang von 1,80 Stellen zur Verfügung. Darin enthalten ist die Stelle der Geschäftsführung mit 100 %, die Stelle der Assistenz mit 50 % sowie insgesamt drei Aufsichtskräfte im Museum mit zusammen 30 % Stellenanteil.

2. Nachtragsplan zum Wirtschaftsplan 2021

Eine Änderung des Wirtschaftsplanes nach § 15 EigBG ist im Jahr 2021 nicht nötig geworden.

3. Vermögen, Sonderkasse, Kreditwirtschaft

Die Stiftung ist finanzwirtschaftlich als rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts gesondert zu verwalten und nachzuweisen. Dabei sind die Belange der gesamten Gemeindewirtschaft zu berücksichtigen.

Bei der Festsetzung eines angemessenen Stiftungskapitals wurde die Stiftung bei ihrer Gründung durch Gemeinderatsbeschluss (Drucksache Nr. 69/2008-2) mit 2.500.000,00 € ausgestattet. Um vom städtischen Haushalt autark wirtschaften zu können, benötigt die Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach allerdings einen wesentlich höheren Kapitalstock.

4. Finanzbuchhaltung und Belegprüfung

Die Finanzbuchhaltung der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach erfolgt mit der Software Kanzlei-Rechnungswesen von der DATEV eG Nürnberg, das von der RSW Steuerberater Partnerschaft mbH Biberach zur Verfügung gestellt und betreut wird.

Die Belege werden monatlich zur Buchung an RSW gegeben. Die kompletten Unterlagen mit den restlichen Belegen zur Buchung und zur Erstellung des Jahresabschlusses gehen am Anfang des Folgejahres nochmals an RSW.

Die Rechnungsunterlagen werden in den Räumlichkeiten des Wieland-Archives abgelegt. Die stichprobenweise Prüfung der Belege sowie des Jahreskontos 2021 und den dazugehörigen Kontenbewegungen ergab folgendes:

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Sämtliche Belege sind übersichtlich und vollständig abgelegt. Die finanziellen Mittel der Wieland-Stiftung werden sachgemäß verwendet.

Weitere Prüfungshandlungen des Prüfungsamtes im Jahr 2021:

Das Prüfungsamt stand im Laufe des Jahres 2021 wie gewohnt bei rechtlichen Fragen bzw. zu Beratungen zur Verfügung. Im Berichtsjahr handelte es sich um die

- Übernahme Datenschutzbeauftragte/r für die Wieland-Stiftung
- Anfrage Filmrechte Musarion

Die **laufende monatliche Kontrolle der Kassengeschäfte** wird seit Juni 2016 umgesetzt. Dabei informiert die Wieland-Stiftung über die kassenmäßige Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Eine klassische Kassenprüfung nach den Vorgaben des § 7 ff GemPrO scheidet bei der Wieland-Stiftung aus, da die Buchhaltung dezentral bei RSW geführt wird. Auf die Prüfung der Kasse im Wieland-Gartenhaus wird verzichtet, da sie jeweils zum Beginn der Saison gefüllt und zum Ende der Saison komplett geleert wird. Dabei ist kein erhöhtes Risiko ersichtlich. Die grundsätzlichen Sicherheitsvorkehrungen wurden bei einer abschließenden Kassenprüfung im Jahr 2014 aufgenommen und die monatlichen Abrechnungen sind aus den Belegen im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung ersichtlich.

V Jahresabschluss

1. Fristen

Der Jahresabschluss 2021 der Christoph Martin Wieland-Stiftung wurde dem Prüfungsamt am 20.07.2022 übergeben. Der Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes bis zum 30.06.2022 nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 StiftG wurde somit nachgekommen. Die weiteren Formvorschriften nach der EigBVO wurden beachtet. Der Jahresabschluss wurde am 05.05.2022 vom Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes unterschrieben.

Das Prüfungsamt hat nach § 97 GemO i. V. m. § 111 GemO zur Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses eine Frist von vier Monaten. Diese Frist wurde eingehalten.

2. Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2021 ist im Jahresabschluss als Anlage I dargestellt. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 26.307,73 € auf 9.959.115,33 € verringert (Vorjahr: 9.985.423,06 €). Die entsprechenden Veränderungen wurden übersichtlich und nachvollziehbar ausgewiesen. Die einzelnen Bilanzpositionen wurden im Bilanzbericht für das Geschäftsjahr 2021 auf den Seiten 8 – 14 detailliert erläutert. Die Bilanz entspricht den Vorgaben des Formblattes 1 zu § 8 EigBVO.

2.1 Aktiva

Die immateriellen Vermögensgegenstände der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach weisen in der Bilanz zum 31.12.2021 einen Wert von 39.768,00 € aus (Vorjahr: 44.791,00 €). Im Wirtschaftsjahr 2021 ergaben sich dadurch Abschreibungen in Höhe von insgesamt 5.023,00 €. In den immateriellen Vermögensgegenständen enthalten mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 € ist die Wortmarke Stiftung/Museum/Archiv sowie der Internetauftritt der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach (www.wieland-museum.de).

Der Bestand des Sachanlagevermögens wird in der Bilanz zum 31.12.2021 in Höhe von 6.834.795,29 € (Vorjahr: 6.834.526,19 €) ausgewiesen und unter Anlage VII Entwicklung des Anlagevermögens erläutert. Der Bestand

- Forschungsliteratur

wurde während des Wirtschaftsjahres 2021 erweitert. Die übrigen Posten haben sich im Bestand nicht verändert.

Die Finanzanlagen wurden im Jahr 2014 neu geordnet. Die Neuanlage wurde mit einer Laufzeit von 10 Jahren ausgeschrieben. Die Internationales Bankhaus Bodensee AG erhielt den Zuschlag. Die Finanzanlage wird unter Anlage VII Seite 15 ausgewiesen.

Zum 31.12.2021 bestanden offene Forderungen in Höhe von 17.029,15 € (Vorjahr: 17.109,84 €). Der größte Teil der Forderungen (15.937,50 €) besteht wie in den Jahren davor aus den vorgetragenen Zinsen für die Festgeldanlage. Die restlichen Forderungen sind abgrenzungstechnisch bedingt und daher unbedenklich.

Die Christoph Martin Wieland-Stiftung verfügt zum Ende 2021 über Kassen- bzw. Bankbestände in Höhe von 63.608,09 € (Vorjahr 84.800,65 €).

Die Christoph Martin Wieland-Stiftung hat folgende Bankkonten und Kassen:

| Stand 31.12.2021 | |
|------------------------------------|-------------|
| KSK # 10 40 30 | 1.784,54 € |
| Volksbank # 631 768 009 | 15.148,35 € |
| Renditesparbuch VoBa # 631 768 408 | 16.608,22 € |
| Sparbuch KSK # 3001096560 | 30.066,98 € |
| Kasse/ Bargeld | 0,00 € |

In den Wintermonaten hat das Wieland-Gartenhaus geschlossen und die Kasse wird für diesen Zeitraum aufgelöst. Diese Vorgehensweise ist in Ordnung und nicht zu beanstanden.

2.2 Passiva

Die Passivseite der Bilanz zum 31.12.2021 wird im Jahresabschluss in der Anlage I dargestellt und im Bilanzbericht auf den Seiten 12 - 14 aufgeführt.

Das Eigenkapital der Christoph Martin Wieland-Stiftung setzt sich aus dem Stiftungskapital und den Ergebnismrücklagen zusammen.

Innerhalb des Stiftungskapitals unverändert zum Gründungsjahr 2009 blieb das Grundstockvermögen mit den Einzahlungen der Stadt in Höhe von 2.500.000,00 € sowie die Bestände des Wieland-Museums/Archivs in Höhe von 6.797.000,00 €.

Die Zustiftungen im Wirtschaftsjahr 2021 betragen 0,00 €, welche am Bilanzstichtag 31.12.2021 zu einem unveränderten Zustiftungsbestand in Höhe von 541.382,21 € führte. Da Zustiftungen in das Stiftungsvermögen einfließen und nicht verbraucht werden dürfen, hätten Zustiftungen bei der zurzeit andauernden Niedrigzinsphase kaum positive Effekte für die Wieland-Stiftung. Die erhaltenen Spenden finden sich in der GuV bei den Steuerneutralen Einnahmen wieder.

Die Ergebnisrücklagen setzen sich zusammen aus der freien Rücklage mit 81.912,45 € (unverändert zum Vorjahr) und der Betriebsmittelrücklage mit einem Bestand zum Ende des Jahres von 10.847,22 € (Vorjahr: 34.891,94 €). Der Betriebsmittelrücklage wurde der Fehlbetrag des Jahres 2021 in Höhe von 24.044,72 € entnommen.

Der Stand der Rückstellung für Steuerberatungskosten (Kosten für den Jahresabschluss) beläuft sich zum 31.12.2021 wie im Vorjahr auf 3.900,00 €. Darüber hinaus wurde für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt eine Rückstellung in Höhe von 2.000,00 € gebildet.

Die Verbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2021 belaufen sich zum 31.12.2021 auf 303,45 € (Vorjahr: 316,46 €). Die Verbindlichkeiten sind abgrenzungstechnisch bedingt und daher unbedenklich.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden wie im Vorjahr keine Kredite aufgenommen, demnach liegen keine Kreditmarktschulden vor.

3. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) wurde entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften erstellt und im Jahresabschluss unter Anlage II sowie im Bilanzbericht auf den Seiten 15 – 23 dargestellt. In diesem Bericht wird lediglich auf einzelne Posten näher eingegangen.

Bei den einzelnen Positionen wurden die Gesamtkosten angegeben. Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich zum 31.12.2021 vereinfacht wie folgt dar:

| A. Ideeller Bereich | 2021 | 2020 |
|--------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Zuschüsse | 55.000,00 € | 51.829,59 € |
| Sonstige Einnahmen | 1.375,00 € | 1.490,00 € |
| Abschreibungen | -2.511,50 € | -3.898,00 € |
| Personalkosten | -121.899,74 € | -123.597,77 € |
| Reisekosten | 0,00 € | -25,50 € |
| Übrige Ausgaben | -33.931,37 € | -19.315,12 € |
| B. Ertragsneutrale Posten | | |
| Steuerneutrale Einnahmen/ Spenden | 17.810,60 € | 7.858,00 € |
| C. Vermögensverwaltung | | |
| Miet- und Pachterträge | 1.586,00 € | 1.350,00 € |
| Zins- und Kursenerträge | 63.754,39 € | 63.754,51 € |
| Sonstige Ausgaben | -22,50 € | 0,00 € |
| D. Sonstige Zweckbetriebe | | |
| Umsatzerlöse | 1.157,89 € | 1.084,26 € |
| Sonstige betriebliche Erträge | 1.375,00 € | 4.140,00 € |
| Abschreibungen | -2.511,50 € | -1.125,00 € |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -4.756,68 € | -7.713,45 € |
| E. Sonstige Geschäftsbetriebe | | |
| Umsatzerlöse | 68,38 € | 904,41 € |
| Materialaufwand | -280,58 € | -980,22 € |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -258,11 € | -304,13 € |
| Stiftungsergebnis | -24.044,72 € | -24.548,42 € |

3.1 Erträge

Der größte Teil der Erträge wurden durch Zinsen bei der Vermögensverwaltung erzielt. Unter die Zuschüsse in Höhe von 55.000,00 € fällt der befristete Zuschuss der Stadt Biberach in Höhe von 50.000,00 € jährlich (Erläuterungen siehe im Abschnitt Wirtschaftsplan), sowie der Zuschuss für den Wieland-Übersetzerpreis Höhe von 5.000,00 €.

Steuerneutrale Einnahmen konnten im Jahr 2021 in Höhe von 17.810,60 € verzeichnet werden. Hierbei handelt es sich um erhaltene Zuwendungen/Spenden, die im Gegensatz zu Zuwendungen verbraucht werden dürfen. Größere Geldzuwendungen sind für das Projekt: „Wer

sind WIR? Weltbürgertum im Wandel (AT)“ sind unter anderem von der Universität Konstanz (1.000,00 €), der Kreissparkasse Biberach (2.000,00 €), der Deutschen Schillergesellschaft (4.250,00 €) und der Bruno-Frey-Stiftung (3.000,00 €) eingegangen.

Es konnten im Wirtschaftsjahr Mieteinnahmen von 1.586,00 € (Vorjahr: 1.350,00 €) für standesamtliche Trauungen im Wieland Gartenhaus und Wieland Archiv verbucht werden.

Bei den Umsatzerlösen der sonstigen Zweckbetriebe in Höhe von 1.157,89 € handelt es sich um Einnahmen aus den Wieland-Vorträgen und -Lesungen, den Eintrittsgeldern aus dem Wieland Gartenhaus sowie den Einnahmen der Wieland-Veranstaltungen. Bei den sonstigen Zweckbetrieben werden ferner die veranstaltungsgebundenen Zuschüsse geführt. Im Jahr 2021 sind hier sonstige Erträge für Auflösung Zuschüsse Film in Höhe von 1.375,00 € zu verzeichnen.

Die Umsatzerlöse des sonstigen Geschäftsbetriebs in Höhe von 68,38 € umfassen u. a. die Einnahmen des Museumsshops und die Einnahmen des Archivs.

3.2 Aufwendungen

Bei den Aufwendungen der Christoph Martin Wieland-Stiftung zählen als größter Posten die Personalkosten in Höhe von 121.899,74 € (Vorjahr: 123.597,77 €). Der Personalaufwand entfällt zum größten Teil auf die Personalstellen der Christoph Martin Wieland-Stiftung (Geschäftsführung und Assistenz). Die Geschäftsführung wurde mit Beschluss des Kuratoriums am 20.06.2017 mit Wirkung zum 01.08.2017 für die folgenden fünf Jahre von zuvor 50 % auf nunmehr 100 % Arbeitszeit angehoben. Hinzu kommen die im Museum tätigen Aushilfen. Der Stellenumfang der Geschäftsführung wird laut Kuratoriumsbeschluss vom 08.11.2021 ab 01.08.2022 auf 75 % reduziert.

Bei den Übrigen Ausgaben im ideellen Bereich in Höhe von 33.931,37 € handelt es sich vorwiegend um Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit (anteilig), Kosten für die Buchhaltung (anteilig), den Geschäftsaufwand, Anschaffungen sowie den Versicherungsbeiträgen.

Bei der Vermögensverwaltung fallen keine Verwaltungsgebühren an.

Bei den sonstigen Zweckbetrieben werden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (4.756,68 €) abgebildet. Hier werden u. a. die Aufwendungen für die Literaturveranstaltungen, wiederum anteilig die Öffentlichkeitsarbeit und die Kosten für die Buchhaltung gebucht.

Der Materialaufwand bei den sonstigen Geschäftsbetrieben fasst in der vorliegenden GuV die durch Inventur bestätigte Bestandsveränderung im Shop (280,58 €).

Die Abschreibungen erfolgten nach handelsrechtlichen Vorschriften und betragen im Wirtschaftsjahr 2021 insgesamt 5.023,00 €.

Die Abschreibungswerte sind übersichtlich in Anlage VII (Anlagevermögen) auf den Seiten 1 und 2 dargestellt.

4. Jahresergebnis

Das Jahr 2021 schließt mit einem Stiftungsergebnis von -24.044,72 € (Vorjahr: -24.548,42 €). Der Jahresverlust fiel geringer als geplant aus (Planung: 36.000,00 €) und wird den Rücklagen entnommen.

5. Anhang

Die Darstellung im Anhang (Anlage III) des Jahresabschlusses 2021 entspricht den über § 7 EigBVO zu beachtenden Vorschriften der §§ 284 ff. HGB und des § 10 Abs. 1 EigBVO.

6. Anlagenachweis

Der Anlagenachweis wurde entsprechend dem Formblatt 2 zu § 10 Abs. 2 EigBVO unter Anlage VII dargestellt.

7. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den Vorgaben des § 11 EigBVO und des § 289 HGB. Der Jahresabschluss und der Lagebericht vermitteln eine Vorstellung von der Lage der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach.

VI Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Der Jahresabschluss 2021 der Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach war nach § 111 i. V. m. § 110 sowie § 97 und § 112 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,

- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 ergab keine Erkenntnisse, die der Feststellung entgegenstehen.

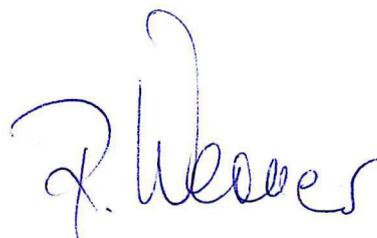
VII Empfehlung an das Kuratorium

1. Der Jahresabschluss 2021 für die Christoph Martin Wieland-Stiftung Biberach kann vom Kuratorium festgestellt werden (§ 16 EigBG).
2. Die Entlastung der Geschäftsführung kann beschlossen werden (§ 16 EigBG).

Biberach, 24.10.2021



Christina Eisele



Renate Werner
Amtsleitung